

Datenschutzinformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Umsetzung der Schulbuchausleihe nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in allen EU-Staaten verbindlich. Damit werden innerhalb der EU die Datenschutzregelungen vereinheitlicht, mit denen die Daten der Bürger vor Missbrauch geschützt werden. Dies gilt für private und öffentliche Stellen. Die DSGVO sieht nunmehr eine Informationspflicht der Betroffenen bei der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten vor. Im Rahmen der Umsetzung der Schulbuchausleihe wird Folgendes mitgeteilt:

Zur Umsetzung der Schulbuchausleihe haben die Schulträger mit dem Land eine Vereinbarung getroffen. Nach dieser Vereinbarung sorgt das Land (Ministerium für Bildung und Kultur) für die landesweite Verfügbarkeit einer einheitlichen EDV-Unterstützung, sog. Schulbuchverwaltungssoftware „Leihen und Lernen Saar“. In dieser Software werden die personenbezogenen Daten der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler verarbeitet, die an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Dies ist für die Umsetzung der Schulbuchausleihe zwingend erforderlich.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers bei der Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe kommt ein Vertrag zwischen der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner und dem jeweiligen Schulträger zustande. Dieser Vertrag berechtigt die Schulträger nach Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Unterzeichnerin/des Unterzeichners sowie der Schülerin/des Schülers in der Schulbuchverwaltungssoftware zum Zwecke der Umsetzung der Schulbuchausleihe zu verarbeiten; dazu gehört auch die Verfolgung ggfls. bestehender Schadenersatzansprüche des Schulträgers. **Soweit die Verarbeitung der aus der Anmeldung entnommenen personenbezogenen Daten in der Schulbuchverwaltungssoftware abgelehnt wird, kann eine Teilnahme an der Ausleihe nicht erfolgen!**

Für den Fall bestehender Schadenersatzforderungen des Schulträgers wird darauf hingewiesen, dass die in der Schulbuchverwaltungssoftware gespeicherten Daten ggfls. auch an Dritte zur Verfolgung des Anspruchs des Schulträgers übermittelt werden können.

Die aus der Anmeldung entnommenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule bzw. darüber hinaus für die Zeit der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen gespeichert.

Den Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO bei folgender Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 94781 0

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Lebach als Schulträger, Am Markt 1, 66822 Lebach ,
Telefon: 06881-590.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie telefonisch über die Durchwahl 06881-59243 oder per E-Mail an datenschutz@lebach.de.